

Bericht zum Geschäftsjahr 2007



07 →

Power Clearing and Settlement AG

Sehr geehrte Aktionäre!	01	Auf einen Blick – Das Geschäftsjahr 2007
Sehr geehrte Damen und Herren!	02	Abkürzungen und Definitionen
Der APCS-Vorstand freut sich, Ihnen den Bericht zum Geschäftsjahr 2007 überreichen zu können und bedankt sich für Ihr Vertrauen und Interesse.	03	Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden
	04	Vorwort des Vorstandes
	05	Das Jahr 2007 im Zeitraffer
	07	Aufgaben und Ziele
		Lagebericht
	08	Allgemeiner Überblick über den liberalisierten Strommarkt
	11	Wirtschaftliches Umfeld
	12	Bericht über die Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage
	13	Umsatzentwicklung
	15	Clearing
	17	Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes
	18	Bericht über die Beteiligungen
	18	Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren
	19	Projekte
	20	Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle
	21	Voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Unternehmens
		Jahresabschluss nach UGB
	24	Bilanz Aktiva
	25	Bilanz Passiva
	26	Gewinn- und Verlustrechnung
	27	Anhang
	33	Bestätigungsvermerk
	35	Bericht des Aufsichtsrates
	36	Vorschlag über die Verteilung des Bilanzgewinnes
	37	Aktionäre zum Stichtag 31.12.2007
	38	Aufsichtsrat und Vorstand
	40	Impressum

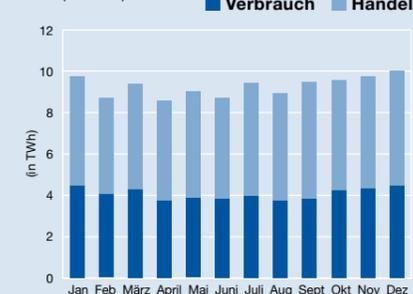
Kennzahlen	2007	2006
<i>in Tausend EUR (gerundet)</i>		
Umsatz¹⁾	79.844	92.583
Dienstleistungserlöse	4.206	4.182
EBIT	195	236
EGT	375	314
Auflösung Rücklagen	–	–
Bilanzgewinn/-verlust	289	185
Bilanzsumme	23.682	16.661
Eigenkapital	2.629	2.505
Abschreibungen	26	27
Weiterverrechnung Ausgleichsenergie	75.638	88.401
<i>in GWh</i>		
Handelsumsatz	62.595	55.710
Verbrauchsumsatz	48.813	48.605
Ausgleichsenergievolumen	1.627	1.518
<i>in EUR</i>		
Ergebnis je Aktie	28,88	18,40
Dividende je Aktie	28,00	18,00
<i>in % des Verbrauches</i>		
Ausgleichsenergie	3,33	3,12
Angestellte (per 31.12.2007)²⁾	0	0

2007 konnte der eingeschlagene Kurs hinsichtlich der Schaffung einer Unternehmensgruppe, in der alle integrierten Unternehmen auf qualitativ hochwertigem sowie kosteneffizientem Niveau von einer Servicegesellschaft betreut werden, erfolgreich weiter umgesetzt werden. Auch wirtschaftlich betrachtet war das Jahr 2007 wieder ein erfolgreiches Jahr.

Operativer Umsatz 2007
(in Tausend EUR)



Verbrauchs- und Handelsmengen 2007
(in TWh)



1) inkl. Weiterverrechnungserlöse Energie

2) Seit 01.01.2006 werden sämtliche Personalleistungen von der CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH erbracht, die auch alle Mitarbeiter übernommen hat.

AB-BKO	Allgemeine Bedingungen des Bilanzgruppenkoordinators
A&B	A&B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG
AE	Ausgleichsenergie
AGCS	AGCS Gas Clearing and Settlement AG
APCS	APCS Power Clearing and Settlement AG
APG	Verbund-Austrian Power Grid AG
APT	Verbund-Austrian Power Trading AG
AV	Anlagevermögen
BGV	Bilanzgruppenverantwortlicher
BKO	Bilanzgruppenkoordinator
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
CISMO	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH
Consentec	CONSENTEC Consulting für Energiewirtschaft und -technik GmbH
EBIT	Earnings Before Interest and Taxes, Betriebsergebnis
ECG	Energie-Control GmbH (Regulierungsbehörde)
ECRA	ECRA Emission Certificate Registry Austria GmbH
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
EIWOG	Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz
ESTG	Einkommensteuergesetz
ETSO	European Transmission System Operator
EUR	Euro
E-VG	Energie-Versorgungssicherheitsgesetz 2006
EXAA	EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG (Energiebörse)
GR	Gewinnrücklage
GWh	Gigawattstunde (1 GWh = 1.000 MWh)
MM	Market Maker
MWh	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
OeMAG	OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
RZF	Regelzonenführer
Sekreg	Sekundärregelenergie
SETSO	Southeastern European Transmission System Operator
smart tech	„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.
TIWAG-Netz	TIWAG-Netz AG
TWh	Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)
UCTE	Union for the Co-ordination of Transmission of Electricity
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VEÖ	Verband der Elektrizitätsunternehmen Österreichs
VKW	Vorarlberger Kraftwerke Aktiengesellschaft
VKW-Netz	VKW-Netz AG
VerStG	Verrechnungsstellen-Gesetz
Wh	Wattstunde, Einheit der Energie (Leistung mal Zeiteinheit)

Sehr geehrte Aktionäre! Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Stolz und Freude können wir auf ein erfolgreiches, aber auch herausforderndes Jahr für die APCS Power Clearing und Settlement AG zurückblicken.

Die Umstrukturierung durch den Leistungszukauf von der CISMO und die Übernahme der APCS-Mitarbeiter durch die CISMO wurde 2006 abgeschlossen und schuf Synergien und eine höhere Flexibilität. Diese Flexibilität hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr auch ihre Bewährungsproben, welche souverän gemeistert wurden.

Der warme Winter 2006/2007 führte zu Umsatzeinbrüchen im ersten Quartal und forderte die Gesellschaft, diese wirtschaftlich abzufangen. Dank des Engagements des gesamten Teams ist dies auch gelungen und so kann die Gesellschaft wieder auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken.

Das fast ein Jahr dauernde Verfahren zur Neufestlegung der Clearingfee wurde mit einer neuen Verordnung abgeschlossen. Die Reduktion von 15% ab 01.01.2008 benötigt die Ausschöpfung aller Synergien, um die von den Marktteilnehmern gewohnte Qualität der Clearingleistung und Market Operations auch weiterhin erbringen zu können. Die Gruppenstruktur schafft hierfür die Voraussetzung.

Um diese Stärke auch nach außen klarer zu kommunizieren, hat die Gruppe in der zweiten Jahreshälfte einen neuen Außenauftritt erarbeitet. Durch die Einbindung von APA-Meldungen wurde eine tagesaktuelle Informationsplattform zum Strommarkt geschaffen.

Die schon im Jahr 2006 begonnenen Beratungsleistungen in Südosteuropa konnten im Jahr 2007 und 2008 fortgesetzt werden, womit die Kompetenz der APCS auch über die Grenzen hinweg kommuniziert wurde.

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Geschäftsbericht bestätigt den bemerkenswerten Erfolg der APCS im abgelaufenen Jahr. Dieser wurde nicht zuletzt durch engagierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Weitblick und die Einsatzbereitschaft des Vorstandes ermöglicht. Ihnen allen gebührt daher der Dank und die Anerkennung für die äußerst positive Entwicklung der APCS.

Auch in Zukunft wird sich APCS weiteren spannenden Herausforderungen zu stellen haben, denen das Unternehmen mit Dynamik und Flexibilität begegnen wird.

Wien, im Mai 2008



Mag. Thomas Karall



Mag. Thomas Karall



Dipl.-Ing. Dr. Robert Hager

**Sehr geehrte Aktionäre!
Sehr geehrte Damen und Herren!**

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2007 stellte uns in vielerlei Hinsicht vor Herausforderungen, aber auch positive Überraschungen, welche die tägliche Arbeit unseres Unternehmens in jeder Hinsicht positiv bereicherten.

Drei Jahre nach Aufhebung der Bestimmungen des Verrechnungsstellengesetzes kam es im 1. Quartal 2007 schließlich zur Novellierung des letzten noch ausstehenden Landesgesetzes. Unmittelbar danach wurde APCS vom Regelzonenführer VERBUND-Austrian Power Grid AG als Bilanzgruppenkoordinator bei den zuständigen Landesbehörden angezeigt.

Das Jahr 2007 stand überdies im Zeichen der von der E-Control GmbH bereits im Jänner eingeleiteten Prüfung der Clearingfee. Dieses Ermittlungsverfahren wurde erst im Dezember mit der Vorlage des Ermittlungsberichtes an den Elektrizitätsbeirat beendet. Mit 01. Jänner 2008 trat dann die Novelle der Clearingfee-Verordnung in Kraft. Bei den Verbrauchsumsätzen kam es zu einer Senkung der Clearingfee um 15%; die Clearingfee für Handelsumsätze blieb unverändert.

Wirtschaftlich konnte das Jahr 2007 mit einem Jahresüberschuss in der Höhe von EUR 303.834,85 auf einem mit der Aufgabe als Verrechnungsstelle für Ausgleichsenergie angemessenen Niveau konsolidiert werden. Der Umsatz aus der Weiterverrechnung der Ausgleichsenergie fiel von ca. EUR 88 Mio. auf ca. EUR 76 Mio. Der durch die Clearingfee definierte operative Umsatz lag im Jahr 2007 bei EUR 4,21 Mio. (2006: EUR 4,18 Mio.).

Die Kosten der über den Ausgleichsenergiemarkt bezogenen und abgegebenen Ausgleichsenergiemengen lagen 2007 mit EUR 28,7 Mio. um ca. 7,4% unter dem Vorjahreswert (EUR 31 Mio.).

Den Herausforderungen des Jahres 2007 konnten wir nur gemeinsam mit der Unterstützung und dem Know-how unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich begegnen – wir danken daher allen für ihr Engagement sowie für das Verantwortungsbewusstsein und die Professionalität, mit denen sie täglich ihrer Arbeit nachgehen und damit zum Erfolg der Verrechnungsstelle wesentlich beitragen.

Mit der Unterstützung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter blicken wir auch den Herausforderungen des Jahres 2008 zuversichtlich entgegen.

Der Vorstand bedankt sich für das in ihn gesetzte Vertrauen der Aktionäre und der Aufsichtsräte. Wir werden auch weiterhin bemüht sein, Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Wien, im Mai 2008



Wolfgang Aubrunner

Wolfgang Aubrunner
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Dr. Robert Hager
Vorsitzender des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes

1. Quartal

Von der E-Control GmbH wurde das Ermittlungsverfahren zur Neufestsetzung der Clearinggebühr Strom eingeleitet.

APG benannte APCS als Bilanzgruppenkoordinator und zeigte dies bei der jeweiligen Landesbehörde an.

2. Quartal

APCS wurde aufgrund ihres Antrages als ordentliches Mitglied beim VEÖ aufgenommen.

3. Quartal

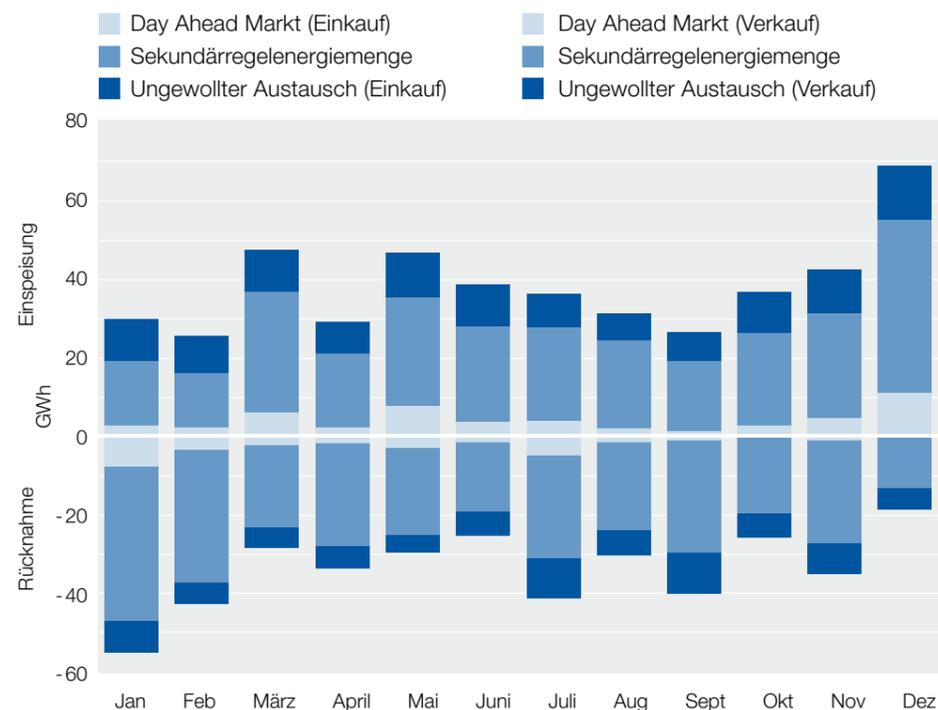
APCS erhielt, wie auch die anderen Unternehmen der CISMOgroup, eine neue, attraktive Homepage.

4. Quartal

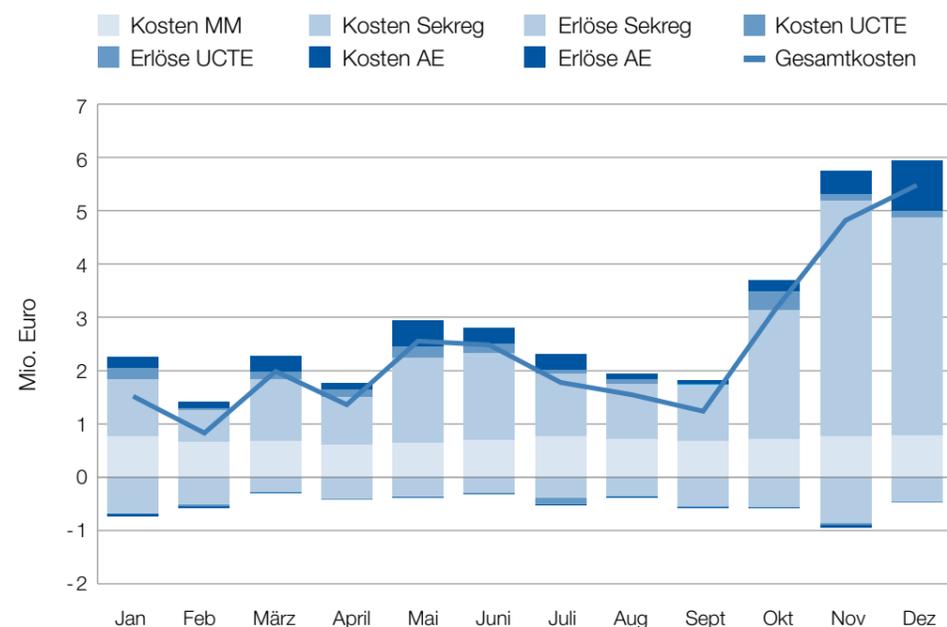
Es kam mit Wirkung ab 01.12.2007 zu einer Änderung zum Anhang Ausgleichsenergiebewirtschaftung zu den AB-BKO (genehmigt von der ECG mit Bescheid vom 14.11.2007) – demnach können Fahrpläne (auch Netzverlustfahrpläne) beim 2. Clearing nicht mehr geändert werden und Nachverrechnungen können nur mehr innerhalb von 6 Monaten nach dem 1. Clearing durchgeführt werden.

E-Control GmbH kürzte mit 01.01.2008 die Clearinggebühr für Verbrauchsumsätze um 15%; die Clearinggebühr für Handelsumsätze blieb unverändert.

Ausgleichsenergie in der Regelzone APG 2007



Kosten/ Erlöse Ausgleichsenergie 2007



Seit Anbeginn der Liberalisierung des österreichischen Strommarktes im Jahr 2001 übt APCS die gesetzlich vorgesehene Tätigkeit einer Verrechnungsstelle aus; im Rahmen dieser Funktion werden insbesondere folgende Aufgaben in der Regelzone APG wahrgenommen:

- viertelstündliche Ermittlung der Ausgleichsenergie für die Teilnehmer des österreichischen Elektrizitätsmarktes auf Basis geplanter Netzeinspeisungen bzw. -entnahmen
- Organisation des Ausgleichsenergiemarktes als zentrale und unabhängige Verrechnungsstelle

Grundlage für die effiziente Organisation des Marktes und die kostengünstige Erfüllung unserer Aufgaben bildet die langjährige Zusammenarbeit mit erfahrenen Partnern aus der Industrie, der Energiewirtschaft und dem Bankenbereich.

Unsere Unabhängigkeit als Verrechnungsstelle ist ein Garant für die Neutralität und Vertraulichkeit, die wir gegenüber beteiligten Marktteilnehmern wahren. Hinzu kommt, dass die Einhaltung von Sicherheits- und Kontrollmechanismen, die diese Vertraulichkeit und den Schutz der uns anvertrauten Daten sicherstellen, zu unseren obersten Leitlinien zählt.

Dass wir unsere Aufgaben effizient und kostengünstig erfüllen können, liegt an unserer internen Organisation: Die schlanke und flexible Struktur ermöglicht uns eine rasche und auf die Bedürfnisse der Marktteilnehmer abgestimmte Bewältigung unserer Aufgaben.

Wir sehen unsere Tätigkeit nicht nur in der Erfüllung unserer Aufgaben als Verrechnungsstelle, sondern sind darüberhinaus auch bestrebt, unsere Ziele in die tägliche Arbeit einfließen zu lassen:

- Aufrechterhaltung eines liquiden und reibungslos funktionierenden Ausgleichsenergiemarktes
- Bedürfnisse der Marktteilnehmer erkennen und bestmöglich befriedigen
- zum Vorteil der Stromwirtschaft Chancen erkennen und neue Lösungen entwickeln
- Optimierung unserer Serviceleistungen
- Sicherung des Unternehmenswertes durch verantwortungsvolles Risikomanagement

Aufgrund der sich laufend ändernden Marktregeln sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Marktteilnehmer werden auch unsere Systeme immer nach den neuesten technischen Erkenntnissen weiterentwickelt.

Ein weiteres Ziel ist die Sicherstellung der Zufriedenheit unserer Kunden, die wir bestrebt sind, bei den wechselhaften Herausforderungen des liberalisierten Strommarktes bestmöglich zu unterstützen und zu begleiten.

Unser verantwortungsbewusstes Handeln sowie der tägliche Einsatz unserer Mitarbeiter leisten einen wesentlichen Beitrag zum Funktionieren des liberalisierten österreichischen Energiemarktes.

APCS ist zentraler Ansprechpartner für alle Marktteilnehmer und jeder Mitarbeiter unseres Teams steht den Marktteilnehmern als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.

**Neutralität,
Unabhängigkeit und
Datenvertraulichkeit**

**Marktorganisation ist
unsere Stärke**

**Einhaltung der
Sicherheits- und
Kontrollmechanismen**

Den Marktanforderungen entsprechende technische Weiterentwicklung

I. Allgemeiner Überblick über den liberalisierten Strommarkt und das wirtschaftliche Umfeld

1. Europäische Union

Richtlinien für den Stromsektor auf europäischer Ebene

Mit dem Erlass der Richtlinie 96/92/EG schuf die EU den grundlegenden Rahmen für einen Binnenmarkt im Stromsektor. Diese Richtlinie wurde zur Beschleunigung der Marktöffnung durch die Richtlinie 2003/54/EG (Beschleunigungsrichtlinie) ersetzt, durch die eine vollständige Liberalisierung des Strombinnenmarktes erreicht werden sollte.

Die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel werden in der Verordnung (EG) Nr. 1228/2003 festgelegt. Daneben ist auch noch die Richtlinie 2005/89/EG zu erwähnen, welche die Versorgungssicherheit und Infrastrukturinvestitionen zum Inhalt hat.

Durch die Erweiterung der Europäischen Union im Jahr 2007 auf nunmehr 27 Mitglieder (hinzugekommen sind Bulgarien und Rumänien) ergeben sich zusätzliche Herausforderungen für den europäischen Liberalisierungsprozess, da technische und rechtliche Rahmenbedingungen unterschiedlicher nationaler Märkte harmonisch in Einklang gebracht werden sollen.

Die Entwicklung des europäischen Strombinnenmarktes wird in 2 Foren behandelt:

- **Florenz-Forum:** Einmal pro Jahr treffen sich Vertreter der Kommission, der Mitgliedsstaaten, der Regulierungsbehörden sowie Leitungsnetzbetreiber, Stromhändler, Stromverbraucher und Strombörsen.
- **„Mini-Foren“:** Auch im Jahr 2007 fanden in den „Mini-Foren“ Erörterungen hinsichtlich der Vergabe von grenzüberschreitenden Transportkapazitäten statt, wobei Österreich in den Foren „Central Eastern Europe“ und „Central Southern Europe“ vertreten war.

Als jüngste Weiterentwicklung wurde am 19. September 2007 von der Europäischen Kommission das Legislativpaket zum Elektrizitäts- und Erdgasbinnenmarkt (Drittes Energiebinnenmarktpaket) präsentiert. Es stellt das Ergebnis eines Prozesses dar, der im Jänner 2007 mit der Mitteilung der Kommission „Eine Energiepolitik für Europa“ an das Europäische Parlament und den Rat seinen Anfang nahm. Da die Kommission zu dem Schluss gelangte, dass die Gas- und Strommärkte ineffizient und teuer seien, kam es zu Konsultationen mit den betroffenen Interessengruppen; sie identifizierte Probleme in folgenden Bereichen: Marktkonzentration und Marktmacht, vertikale Abschottung, Mangel an Transparenz, Preisbildungsmechanismen etc. Als hauptsächlicher Auslöser für Probleme wurde vor allem die Existenz vertikal integrierter Unternehmen sowie die Ausstattung der Regulierungsbehörden mit unzureichenden Befugnissen angesehen.

Im Dritten Energiebinnenmarktpaket werden u. a. folgende Themenbereiche und Maßnahmen angesprochen:

Drittes Energiebinnenmarktpaket

- strukturelle Maßnahmen für Infrastrukturbetreiber (insbesondere Entflechtung entweder durch eigentumsrechtliche Entflechtung der Übertragungsnetzbetreiber (Ownership Unbundling) oder Einrichtung eines „Independent System Operators – ISO“)
- Behördenstruktur (Stärkung der nationalen Regulierungsbehörden, Schaffung einer EU-Regulierungsagentur)
- Maßnahmen zur Förderung des Wettbewerbes (z. B. durch erhöhte Transparenz)

Auf EU-Ebene kam es seit der Präsentation des Dritten Energiebinnenmarktpaketes bereits zu Diskussionen, allerdings sind konkrete Ergebnisse noch ausständig, sodass die Beratungen im ersten Halbjahr 2008 unter der slowenischen Präsidentschaft fortgeführt werden.

2. Österreich

Die Richtlinie 96/92/EG erfuhr ihre Umsetzung in innerstaatliches Recht durch das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz EIWOG, das 1998 in Kraft getreten ist und das für den österreichischen Strommarkt maßgebliche Gesetz ist. Das EIWOG erfuhr bereits mehrere Novellierungen, u. a. auch aufgrund der Umsetzung der Richtlinie 2003/54/EG, mit der die EU einen weiteren Schritt zur Vollendung eines funktionsfähigen Elektrizitätsbinnenmarktes setzen wollte, da sie als Haupthindernisse den Netzzugang, die Tarifierung sowie die unterschiedlichen Grade der Marktöffnung in den einzelnen Mitgliedstaaten ortete, wobei ein funktionierender Wettbewerb auch voraussetzt, dass der Zugang zum Netz nicht diskriminierend, transparent und zu angemessenen Preisen gewährleistet ist.

EIWOG – Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz

Die vollständige Liberalisierung des österreichischen Strommarktes soll insbesondere durch die folgenden Gesetze erreicht werden, die den rechtlichen Rahmen bilden:

- Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz EIWOG (Bundesgesetz, mit dem die Organisation auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft neu geregelt wird, BGBl 1998 I/143 idgF)
- Energie-Regulierungsbehördengesetz (Bundesgesetz über die Aufgaben der Regulierungsbehörden im Elektrizitäts- und Erdgasbereich und die Errichtung der Energie-Control GmbH und der Energie-Control Kommission, BGBl 2000 I/121 Art. 8 idgF)
- Verrechnungsstellengesetz (Bundesgesetz, mit dem die Ausübungsvoraussetzungen, die Aufgaben und die Befugnisse der Verrechnungsstellen für Transaktionen und Preisbildung für die Ausgleichsenergie geregelt werden, BGBl 2000 I/121 Art. 9 idgF)

Dieser rechtliche Rahmen wird insbesondere durch die Ausführungsgesetze der Länder ergänzt, da das „Elektrizitätswesen“ dem Kompetenztatbestand des Art. 12 Abs. 1 Z 5 B-VG zuzuordnen ist, wonach dem Bundesgesetzgeber lediglich die Grundsatzgesetz-

gebung zukommt und die Länder für die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung im Bereich Elektrizitätswesen, soweit es nicht unter Art. 10 fällt, zuständig sind.

In Hinblick auf die damit zusammenhängenden bevorstehenden Neuerungen kam es in Österreich nach der Präsentation des Dritten Energiebinnenmarktpaketes bereits zu Diskussionen, die vor allem folgende Themen betreffen:

Diskussion zum Dritten Energiebinnenmarktpaket in Österreich

- Die strengere eigentumsrechtliche Entflechtung (Ownership Unbundling) bzw. die Alternative der Einrichtung eines unabhängigen Netzbetreibers (ISO) stellen als „Enteignung“ einen Eingriff in die Eigentumsgarantie sowie in die Erwerbsfreiheit dar.
- Ablehnung der regulatorischen Gleichbehandlung der Sektoren Strom und Gas, da es sich um unterschiedliche Energieträger handelt. Daraus resultierend gestaltet sich auch ihre Wettbewerbssituation und Infrastruktur unterschiedlich.
- Ausweitung der Kompetenzen der nationalen Regulierungsbehörde.
- Einrichtung einer EU-Regulierungsagentur (Agency for the Cooperation of Energy Regulators), die die Einhaltung der von der Kommission erlassenen Leitlinien durch die nationalen Regulierungsbehörden überwacht, wobei Letzteren eine gegenseitige Informationspflicht sowie eine Informationspflicht gegenüber der Kommission und der Regulierungsagentur auferlegt wird.

Nationale Interessenvertretungen haben bereits mit kritischen Stellungnahmen aufhorchen lassen, insbesondere werden die weitgehenden eigentumsrechtlichen Eingriffe skeptisch bewertet.

Im Ökostrombereich gab es bereits 2007 die erste Novellierung des erst im Jahr 2006 in Kraft getretenen Ökostromgesetzes: Der Nationalrat beschloss am 07. März 2007 eine Änderung, wodurch u. a. die Verordnungskompetenz für die Verrechnungspreisverordnung auf den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit überging. Im November 2007 wurde vom BMWA erneut ein Begutachtungsentwurf für eine weitere Novellierung des Ökostromgesetzes ausgesandt.

Als konzessionierte Ökostromabwicklungsstelle hat die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG mit 01.10.2006 ihren operativen Betrieb aufgenommen und ist nunmehr für die Abnahme, Vergütung, Zuweisung und Verrechnung von Ökostrom verantwortlich. Die OeMAG ist aufgrund des Ökostromgesetzes Rechtsnachfolgerin der drei bisherigen Öko-Bilanzgruppenverantwortlichen, APG, TIWAG und VKW, und seit nunmehr einem Jahr als Marktteilnehmer und BGV bei APCS registriert; hier ist hervorzuheben, dass der Gesetzgeber vorgesehen hat, dass die OeMAG als besonderer Marktteilnehmer analog den Börsen keine Clearingfee für die Tätigkeit der APCS entrichten muss.

3. Wirtschaftliches Umfeld

Für die Kenntnis des wirtschaftlichen Umfeldes ist es bedeutsam, die wesentlichen Ereignisse des vergangenen Jahres, die vor allem Auswirkungen auf den österreichischen Strommarkt hatten, kurz anzuführen:

Ausbau der 380-kV-Übertragungsleitungen

Die Modernisierung des österreichischen Stromnetzes – insbesondere durch den Bau der 380-kV-Leitungen in der Steiermark und Salzburg – ist ein unverändert wichtiges Element für die Gewährleistung der nationalen Versorgungssicherheit.

In der österreichischen Höchstspannungsringleitung kam es in der Vergangenheit aufgrund der fehlenden 380-kV-Teilstücke (Bottleneck) in der Steiermark und in Salzburg immer wieder zu Engpässen und Mehrbelastungen der unterlagerten Netze, da der Erzeugungsschwerpunkt im Donau-Gebiet liegt, der Verbraucherschwerpunkt jedoch in Kärnten und der Steiermark. Seitens der APG ist geplant, den Ausbau zu forcieren und ca. 250 km Höchstspannungsnetz zu bauen. Die „Steiermark-Leitung“ zwischen dem südburgenländischen Rotenturm und dem steirischen Kainachtal (97 km, Investitionsvolumen ca. EUR 130 Mio.) steht bereits vor dem Baubeginn; offen ist noch die „Salzburg-Leitung“ (46 km, Investitionsvolumen ca. EUR 100 Mio.) zwischen St. Peter am Hart (OÖ) und Kaprun.

Sollte der Leitungsbau in der Steiermark nicht erfolgreich abgeschlossen werden, so müsste APCS die Aufgaben für das Clearing und den Ausgleichsenergiemarkt getrennt abwickeln, da die Regelzone APG in zwei Regelzonen (Regelzone „Kärnten/Steiermark“ und Regelzone „restliche Bundesländer“) zerfallen würde. Diese Teilung in einen Nord- und Südteil wäre jedoch ein Hemmnis für den Liberalisierungsprozess in Österreich und könnte im Südteil (Kärnten/Steiermark) wegen der Anbindung an Italien zu Preissteigerungen führen.

Zusammenschluss der European Energy Exchange (EEX) mit Powernext

Gegen Ende des Jahres 2007 konnten die bereits im 3. Quartal begonnenen Fusionsgespräche zwischen EEX und Powernext erfolgreich abgeschlossen werden: Geplant ist nunmehr die Gründung eines gemeinsamen Unternehmens mit Sitz in Paris, das für deutsche (Deutschland, Österreich, Schweiz) und französische Spotmärkte für kurzfristige Stromlieferungen zuständig sein wird. Die Stromderivatemärkte werden durch eine gemeinsame Gesellschaft in Leipzig betreut werden.

II. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Innerhalb der von den Richtlinien und Verordnungen der EU sowie den nationalen Gesetzen vorgegebenen Rahmenbedingungen erfüllt APCS ihre Aufgaben als Verrechnungsstelle für Transaktionen und Preisbildung für Ausgleichsenergie für die Regelzone APG des österreichischen Strommarktes.

Der österreichische Strommarkt ist durch die Unterteilung in drei Regelzonen gekennzeichnet, wobei die Regelzone APG die größte ist (sie umfasst sieben Bundesländer und deckt ca. 85 % des österreichischen Verbrauchs); in Tirol wurde die Regelzone „TIWAG Netz“ und in Vorarlberg die Regelzone „VKW Netz“ eingerichtet.

Je Regelzone gibt es eine Verrechnungsstelle, welche die Ausgleichsenergie pro Bilanzgruppe ermittelt und verrechnet sowie für die Organisation des Ausgleichsenergiemarktes verantwortlich ist – in der Regelzone APG ist dies die APCS.

Die folgende Darstellung soll einen Überblick über die Tätigkeit und die wirtschaftliche Situation der APCS vermitteln.

1. Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage

Wesentliche Bestandteile der Bilanz sind die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Marktteilnehmern aus der Tätigkeit der APCS als Verrechnungsstelle. Die zum Bilanzstichtag dargestellten Forderungen und Verbindlichkeiten betreffen nur das Dezember 2007 Clearing. Diese gleichen sich im Jänner 2008 wieder aus. Dem sich zum Bilanzstichtag ergebenden Risiko wird durch eine Rückstellung (EUR 3,2 Mio.) Rechnung getragen.

Immer unter der Voraussetzung, dass alle am Ausgleichsenergiemarkt teilnehmenden Marktteilnehmer ihren Verpflichtungen nachkommen, sind für die Beurteilung der Vermögenslage und der Rentabilität der APCS nur die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnungsdaten von Interesse, bei denen die Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Ausgleichsenergie ausgeklammert werden. Allerdings kommt diesen Zahlen bei der Beurteilung der Risiken, welche APCS als Central Counterparty aus dem Titel Kreditrisiko trägt, eine sehr entscheidende Rolle zu.

Die Struktur der Aufwandsseite der Gewinn- und Verlustrechnung wird durch die Tatsache bestimmt, dass APCS soweit wie möglich operative Teilaufgaben, die von Dritten aufgrund deren fachspezifischen Know-hows besser und kostengünstiger als von APCS selbst erfüllt werden können, auslagert; dies trifft insbesondere auf die Bereitstellung, Wartung und den Betrieb des Clearingsystems sowie auf das Finanzclearing (inkl. Bonitätsprüfung und Risikomanagement) zu.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2007 beträgt EUR 23.681.676,50, wobei dieser Wert wesentlich beeinflusst wird vom Clearing für den Monat Dezember, welches im Jänner durchgeführt wird. Die entsprechenden Werte finden sich im Umlaufvermögen unter den Forderungen und in den Guthaben bei Kreditinstituten.

Demgegenüber stehen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die entsprechenden Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Diese Werte sind reine Verrechnungswerte und als Durchläufer anzusehen, die in ihrer Höhe vom jeweiligen Ausgleichsenergiepreis im Dezember abhängig sind; sie saldieren mit dem Clearing auf Null, führen aber zu einer Bilanzverlängerung.

Das Eigenkapital der Gesellschaft zum Bilanzstichtag 31.12.2007 beträgt EUR 2.629.191,60 und setzt sich aus dem Grundkapital von EUR 2.200.000,00, den gesetzlichen Gewinnrücklagen von EUR 140.404,00 und einem Bilanzgewinn von EUR 288.787,60 zusammen.

Von dem um die Aufwendungen für den Clearingstrom (EUR 76 Mio.) bereinigten Betriebsaufwand von EUR 4,56 Mio. entfallen im Jahr 2007 auf die vorgenannten bezogenen Drittleistungen 71,9 % (2006: 44,5 %), auf Abschreibungen 0,6 % (2006: 0,6 %), auf die Dotierung der Haftungsrückstellung 7,7 % (2006: 5,9 %), auf sonstige Dienstleistungen 13,8 % (2006: 40,9 %), auf Rechts- und Beratungsaufwand 1,9 % (2006: 2,6 %) und auf den Büroaufwand 4,1 % (2006: 5,5 %).

Für die Haftung aufgrund der AB-BKO wurden im Jahr 2007 Rückstellungen in Höhe von EUR 349.996,00 (2006: EUR 250.000,00) gebildet.

Aufgrund der positiven finanziellen Entwicklung der Geschäftstätigkeit kann APCS einen Jahresüberschuss in der Höhe von EUR 303.834,85 bzw. nach Einrechnung der Rücklagenbewegung einen Jahresgewinn von EUR 283.834,85 bzw. nach Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus dem Jahr 2006 (in Höhe von EUR 4.952,75) einen Bilanzgewinn von EUR 288.787,60 vorweisen.

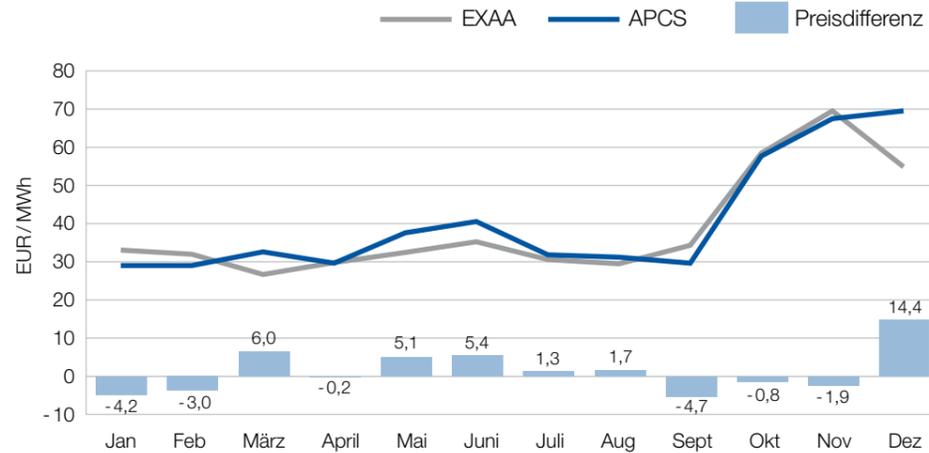
Diese erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht es uns, auch für das Jahr 2007 eine im Hinblick auf das eingesetzte Kapital angemessene und attraktive Dividende an unsere Aktionäre auszuschütten.

2. Umsatzentwicklung

Der Energieverbrauch im Jahr 2007 in der Regelzone APG betrug 48,8 TWh und lag damit um 0,4 % über dem Wert des Jahres 2006 von 48,6 TWh. Der Handelsumsatz belief sich auf 62,6 TWh, damit lag er um 12,4 % über dem Vorjahreswert (2006: 55,7 TWh).

Die vom Regelzonenführer genutzte Ausgleichsenergiemenge, bestehend aus Mengen aus dem Day-Ahead-Markt, der Sekundärregelenergie und aus Energie aus Ungewolltem Austausch, betrug insgesamt 859 GWh, das sind rund 1,76 % des Verbrauchs (2006

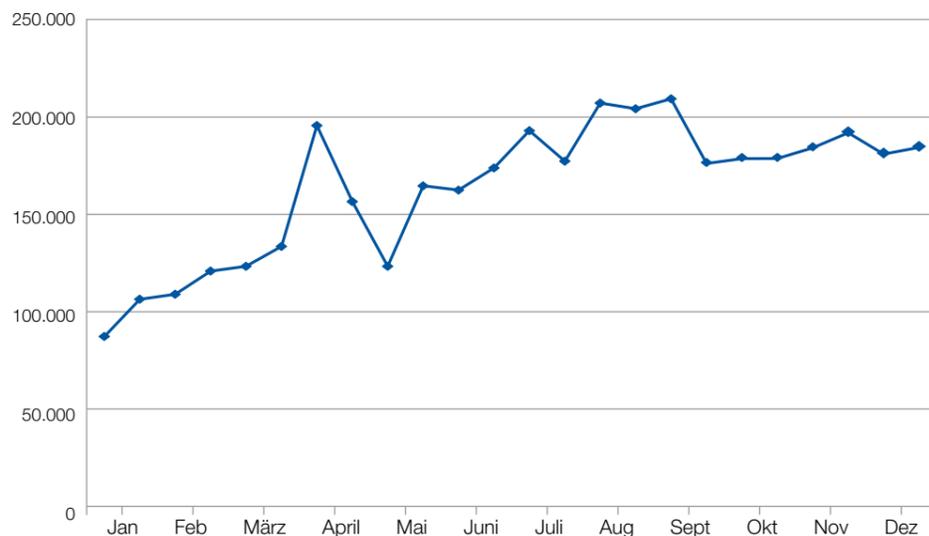
Durchschnittspreise 2007



waren es 800 GWh und somit rund 1,64 % des Verbrauchs). Die Regelzone wurde im Ausmaß von 43 GWh (2006: 93 GWh) unterliefert.

Der Clearingpreis lag bei durchschnittlich 40,6 EUR/MWh und damit um 24 % unter dem Wert des Jahres 2006 (53,3 EUR/MWh). Das Clearingvolumen betrug 1,6 TWh, der Clearingumsatz EUR 76 Mio. (2006 betrug das Volumen 1,5 TWh und der Umsatz EUR 88 Mio.). Der Anteil der Sekundärregelenergie lag bei 67,9 % (2006: 64,1 %), der des Ungewollten Austausches bei 22,8 % (2006: 22,3 %) an der abgerufenen Ausgleichsenergie. Der Day-Ahead-Markt hatte einen Anteil von 9,3 % (2006: 13,6 %) an der gesamten vom Regelzonenführer abgerufenen Ausgleichsenergie.

Entwicklung der monatlichen Handelsumsatzvolumina



Der operative Umsatz der APCS wird durch die von der ECG festgelegte Clearingfee für Verbrauchs- und Handelsmengen bestimmt. Da die Verbrauchsmenge jedoch von Jahr zu Jahr relativ geringen Schwankungen unterworfen ist, resultiert daraus eine stabile operative Umsatzentwicklung für APCS.

3. Clearing

Der gesamte österreichische Strommarkt muss – auch bei Differenzen zwischen den Prognosen und der tatsächlichen Erzeugung bzw. dem tatsächlichen Verbrauch – im Gleichgewicht gehalten werden, da unter allen Umständen sichergestellt sein muss, dass alle Verbraucher die benötigte Energie erhalten. Schwankungen zwischen Stromeinspeisung und -entnahme müssen daher permanent ausgeglichen werden, indem die Lieferanten von Regelenergie kurzfristig Kraftwerksleistungen erhöhen oder reduzieren, wobei je nach Maßnahme zwischen Primärregelleistung, Sekundärregelleistung und Minutenreserve (Tertiärregelung) differenziert wird. Der Unterschied zwischen diesen Maßnahmen bezieht sich auf ihren Einsatz sowie die Aktivierungsgeschwindigkeit:

- Primärregelleistung muss innerhalb von 30 Sekunden und Sekundärregelleistung innerhalb von 5 Minuten im jeweils erforderlichen Umfang bereitgestellt werden.
- Der Abruf von Primär- und Sekundärregelleistung erfolgt automatisch aus regel-fähigen Kraftwerken, die Minutenreserve wird telefonisch angefordert.
- Für die Primärregelung sind in Österreich ausgewählte Kraftwerke verpflichtet worden, die Sekundärregelung in der Regelzone APG wird von APT bereitgestellt.

Diese Sicherstellung des Gleichgewichtes im österreichischen Stromnetz wird über das Instrument des Ausgleichsenergiemarktes, der die Pufferfunktion im System bildet und von APCS organisiert wird, erreicht. Minutenreserve (Tertiärregelung) wird vom Lieferanten angefordert, um die Sekundärregelung abzulösen, wenn deren Einsatz schon über einen längeren Zeitraum geht (z. B.: nach Ausfällen von Kraftwerken), um Raum für neue Regelvorgänge zu haben. Anbieter der Minutenreserve müssen in der Lage sein, diese innerhalb von 10 Minuten zu aktivieren und zu deaktivieren.

APCS führt in der Regelzone APG monatlich das „Clearing“ durch; hierfür muss

- jeder Netzbetreiber sämtliche Zähl- und Messwerte je Viertelstunde übermitteln und die Erzeugungseinheiten und Netzübergabemengen zu anderen Netzen bekanntgeben;
- jeder Stromhändler Handelsfahrpläne und Verbrauchsprognosen übermitteln;
- der Regelzonenführer Import- und Exportmengen sowie die Energiemengen, die zur Regelung des Gesamtnetzes anfallen, an APCS melden.

APCS verfügt aufgrund dieser Daten über eine vollständige Datenbasis für die Regelzone APG, wobei die Bewegung jeder kWh (Kilowattstunde) im Kontensystem der APCS nachvollziehbar ist.

Mit Ende 2007 waren in der Regelzone APG 60 BGV (Bilanzgruppenverantwortliche), 100 Netzbetreiber, 142 Lieferanten und 89 kommerzielle Bilanzgruppen bei APCS registriert; daneben gab es noch 12 Ausgleichsenergieanbieter, 2 Börsen und 1 ÖKO-Bilanzgruppe (im Vergleich zu 2006: 57 BGV, 100 Netzbetreiber, 137 Lieferanten, 74 kommerzielle Bilanzgruppen, 12 Ausgleichsenergieanbieter, 2 Börsen und 1 ÖKO-Bilanzgruppe).

Technisches Clearing

Die Ermittlung der Ausgleichsenergie ist eine der Hauptaufgaben der APCS. Dabei wird für jede Viertelstunde die Ausgleichsenergie je Bilanzgruppe in der Regelzone ermittelt (jeweils in der Mitte des dem Abrechnungsmonat folgenden Monats), wobei diese Daten von Händlern, Lieferanten und Netzbetreibern über ein internetbasiertes System an APCS übermittelt werden. Das dazu notwendige technische Know-how wird von bewährten und zuverlässigen Dienstleistern zugekauft: der Systembetrieb von smart und die Leistungen des Rechenzentrums von Siemens.

Über einen eigenen, passwortgeschützten Internet-Zugang können die Marktteilnehmer Einsicht in die von ihnen übermittelten Fahrpläne und verursachten Ausgleichsenergiemengen nehmen sowie Angebote für Ausgleichsenergie abgeben. Dadurch wurde nicht nur für die Etablierung eines Marktes gesorgt, sondern es wird auch sichergestellt, dass mit den jeweils günstigsten Ausgleichsenergieangeboten das Stromnetz im Gleichgewicht gehalten wird.

Die präzise Überwachung und effektive Steuerung des Clearings erfolgen durch die Clearingmanager der APCS.

Finanzclearing

Zu Beginn des Registrierungsprozesses zählt zu den allerersten Schritten, dass der neue Marktteilnehmer einer Bonitätsprüfung durch OeKB unterzogen wird. Erst wenn diese positiv ausfällt und auch die weiteren Voraussetzungen gegeben sind, stellt APCS die Green Card aus, auf deren Basis die ECG den Bescheid zur Teilnahme am österreichischen Strommarkt erlässt.

Zur Minimierung des Risikos für APCS wird diese Bonitätsprüfung von OeKB nach der erfolgreichen Registrierung jährlich durchgeführt und – damit zusammenhängend – werden die erforderlichen Sicherheiten neu berechnet.

Darüberhinaus führt OeKB aufgrund der zur Verfügung gestellten Mengen- und Preisdaten die monatliche Ermittlung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Titel Ausgleichsenergie durch. Auf Basis der Verbrauchs- und Handelsumsätze wird die an APCS zu zahlende Clearingfee, als Entgelt für ihre erbrachten Leistungen, ermittelt und verrechnet. OeKB führt weiters die laufende Zahlungsabwicklung sowie das Mahnwesen durch.

4. Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes

Neben dem technischen und finanziellen Clearing und dem Risikomanagement ist die Organisation des Ausgleichsenergiemarktes eine weitere wichtige Funktion im Bilanzgruppenmodell: APCS organisiert – ähnlich einer Börse – einen Handelsplatz, an dem Marktteilnehmer Angebote für Kauf und Verkauf von Energiemengen platzieren können; dieser Markt ist täglich bis 16:00 Uhr geöffnet – danach wird aus der Angebotskurve die sogenannte Merit Order List erstellt und an den Regelzonenführer übermittelt. Dieser ruft per Telefon – mit zehn Minuten Vorlaufzeit – die benötigte Menge an Ausgleichsenergie von dieser Liste ab.

Die Ausgleichsenergiemengen, die aus Sekundärregelenergie bzw. UCTE-Austausch stammen, werden für Erstere in wöchentlich und für Letztere in täglich stattfindenden Ausschreibungsprozessen aufgebracht und im Wege einer Abgeltung in Form von Energiemengen an APT rückgeliefert (für Details s. u. Punkt 7.2).

Zur Sicherstellung ausreichender Ausgleichsenergiemengen sind in der Regelzone APG – neben den Ausgleichsenergieanbietern – sogenannte Market Maker zugelassen; diese garantieren im Rahmen einer wöchentlich stattfindenden Market Maker Ausschreibung ausreichende Mengen für den Ausgleichsenergiemarkt und stellen damit die Versorgung des Systems sicher. Zur Abgeltung ihres – im Vergleich zum Ausgleichsenergieanbieter erhöhten Risikos des Nicht-Abrufes des von ihnen zur Verfügung gestellten Stroms – erhalten Market Maker neben einem Arbeitspreis auch einen Leistungspreis.

Das Ausgleichsenergiesystem wird in Richtung Liquiditäts- und Wettbewerbssteigerung weiterentwickelt: Für die Regelzone APG wird untersucht, wie die Sekundärregelleistung und Sekundärregelenergie im Wettbewerb aufgebracht werden könnte; dazu werden derzeit in Arbeitskreisen mit externen Beratern unterschiedlichste Varianten analysiert.

Nach der Unterzeichnung der „Multilateralen Vereinbarung bezüglich des regelblocküberschreitenden Austausches von Scheduled Activated Tertiary Control Reserve (SATCR)“ sowie der stattfindenden Anpassung der Marktregeln und der technischen Systeme bei BKO und TSOs wird der Ausgleichsenergiemarkt auch gegenüber dem Ausland geöffnet sein: Es besteht dann die Möglichkeit, Minutenreserve regelblocküberschreitend zwischen den beteiligten Regelzonenführern auszutauschen (für Details s. u. Punkt 7.2).

5. Bericht über die Zweigniederlassungen

Zurzeit gibt es keine Zweigniederlassungen.

6. Bericht über die Beteiligungen

6.1 EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG

Die Entwicklungen bei der EXAA gestalteten sich in Hinblick auf die Mitglieder stabil: Mit Ende 2007 gab es 40 Mitglieder im Strom-Spot Markt (2006: 35 Mitglieder) und 17 Mitglieder am CO₂ Markt (2006: 19 Mitglieder). Die Umsatzerlöse belaufen sich auf TEUR 894. Es konnte ein EGT in Höhe von EUR 125.703,00 erwirtschaftet werden.

6.2 ECRA Emission Certificate Registry Austria GmbH

Im Jahr 2007 wurden von ECRA für ca. 200 Anlagen Konten geführt. Die jährliche Zuteilung und auch die jährliche Rückgabe der Zertifikate verlief problemlos in Abstimmung mit dem Umweltbundesamt. Bei ECRA fielen zusätzliche Aufwände durch die weiterhin fehlende technische Schnittstelle zwischen CITL und ITL an. Damit ist bis auf Weiteres ein internationaler Handel nur eingeschränkt möglich.

Die Umsatzerlöse aus Kontogebühren beliefen sich 2007 auf TEUR 376. Es konnte ein EGT von TEUR 25 erwirtschaftet werden. Für die Periode 2008–2012 (Kyoto) wurde die Erhöhung der ECRA-Gebühren um 6,5 % durch das BMLFUW genehmigt.

7. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

7.1 Risikoberichterstattung

Da die Erkennung und Minimierung etwaiger bestehender Risiken einen sehr hohen Stellenwert bei APCS besitzt, werden im Rahmen einer genauen Risikoidentifizierung sämtliche Prozesse innerhalb und außerhalb des Unternehmens einer genauen Überprüfung unterzogen:

Marktrisiken

Die Umsätze in den Bereichen Verbrauch und Handel sind bei APCS einerseits abhängig von den Entwicklungen am Strommarkt und andererseits von den klimatischen Bedingungen. Die Entwicklungen am Strommarkt sind primär gekennzeichnet durch die fortschreitende Liberalisierung, die nunmehr auch die neuen EU-Mitgliedstaaten miteinbezieht, sowie die Zurverfügungstellung von grenzüberschreitenden Transportkapazitäten. Die globale Entwicklung des Klimas und die damit insbesondere in den vergangenen Jahren einhergehende Erwärmung, die im Besonderen an den überdurchschnittlich warmen Wintermonaten bemerkbar war, ist ein wesentlicher Faktor, der die Verbrauchs- und Handelsumsätze spürbar beeinflusst.

Beide Einflussfaktoren sind keiner Steuerung durch APCS zugänglich, dennoch ist APCS bestrebt, die damit einhergehenden Veränderungen bereits im Vorhinein aufgrund einer genauen Analyse und Bewertung zu prognostizieren und etwaige notwendige Maßnahmen zu ergreifen, damit positive Rahmenbedingungen für alle Marktteilnehmer geschaffen werden können.

Risikomanagement: Hinterlegung von Sicherheiten

Da die vertraglichen Beziehungen zwischen APCS und den Marktteilnehmern auf der erteilten Konzession sowie u. a. den Bestimmungen der AB-BKO beruhen und die Kreditrisiken, die sich aus der Tätigkeit der APCS ergeben, beträchtlich sind, wird von Marktteilnehmern die Hinterlegung von Sicherheiten im Rahmen des Risikomanagements gefordert. Sämtliche Bilanzgruppenverantwortliche müssen auf Basis ihrer Ausgleichsenergieumsätze Sicherheiten hinterlegen, deren Höhe u. a. vom Ergebnis der Bonitätsprüfung abhängt. Diese Bonitätsprüfung erfolgt erstmalig im Registrierungsverfahren und danach auf jährlicher Basis.

Diese Sicherheiten sollen das Risiko von Zahlungsausfällen des einzelnen BGV abdecken, zusätzlich werden sie im Rahmen einer Solidarhaftung auch als kollektive Sicherstellungen für Zahlungsausfälle der anderen Marktteilnehmer herangezogen.

Dieses doppelte Sicherheiten-Konzept wurde in der Absicht entwickelt, dadurch die Kreditrisiken der APCS, die sich aus eventuellen Zahlungsausfällen von Marktteilnehmern ergeben, abzudecken.

Ende 2007 betrug der Wert der vorgeschriebenen Sicherheiten EUR 31,8 Mio. (EUR 29,7 Mio. Basissicherheiten und EUR 2,1 Mio. variable Sicherheiten).

7.2 Projekte

Im Interesse der Weiterentwicklung und der Verbesserung der Rahmenbedingungen des Strommarktes für alle Marktteilnehmer nimmt APCS auch als aktiver Partner an unterschiedlichen Projekten teil.

Multilaterale Vereinbarung SATCR

Die Vorbereitungen hinsichtlich des Abschlusses der „Multilateralen Vereinbarung bezüglich des regelblocküberschreitenden Austausches von Scheduled Activated Tertiary Control Reserve (SATCR)“ konnten zwischen den beteiligten Parteien erfolgreich abgeschlossen werden.

In einem nächsten Schritt wurden Schreiben an die Regulierungsbehörden in Österreich und Deutschland verfasst, in denen diese darüber informiert wurden, dass es ein technisches Konzept und einen Kooperationsvertrag für den grenzüberschreitenden Austausch von Minutenreserve gibt, wodurch die jeweiligen Märkte für die Beteiligten des anderen Staates zugänglich gemacht werden sollen.

Auktion Sekundärregelenergie

Für die Energie, die von Bereitstellern von Sekundärregelenergie in einer Woche erbracht wird, erfolgt in Übereinstimmung mit den Marktregeln im Nachhinein eine Ausschreibung. Dabei wird die Energie wöchentlich ex post von APCS nach Bezug und Lieferung summiert und es erfolgt – nach einer Umwertung – eine Rücklieferung an die Erzeuger in folgender Form:

- bei Lieferungen in Form von Spitzenlast und
- bei Bezug – für die Hälfte der Energiemenge – in Form von Grundlastprodukten.

Zu Beginn 2008 wird eine Umstellung auf eine internetbasierte Auktionsplattform erfolgen.

Auktion Sekundärregelleistung

Im Ausgleichsenergiearbeitskreis wird derzeit daran gearbeitet, eine Auktion für die Sekundärregelleistung durchzuführen, wobei diese Auktion regelzonenüberschreitend abgewickelt werden soll.

7.3 Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Aufgaben der APCS wurden im Jahr 2007 von durchschnittlich 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (davon 3 in Karenz und 2 Teilzeitkräfte) der CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH erfüllt, deren fachspezifisches Know-how aufgrund eines Dienstleistungsvertrages durch APCS zugekauft wurde.

Den Herausforderungen des Jahres 2007 konnte APCS gemeinsam mit der Unterstützung und dem Know-how dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich begegnen, deren Engagement, Verantwortungsbewusstsein und Professionalität, mit denen sie täglich ihrer Arbeit nachgehen, wesentlich zum Erfolg der Verrechnungsstelle in deren siebenten Geschäftsjahr beigetragen haben.

Für den großartigen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spricht der Vorstand hier seinen besonderen Dank aus.

7.4 Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Aufgrund der Anfechtung der Konzessionsvergabe an APCS und dem aufhebenden Erkenntnis des VfGH vom 10.03.2004 erhielt APCS eine temporäre Konzession durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit. Die daraufhin notwendig gewordene EIWOG-Novelle sah vor, dass die bisher konzessionierte Verrechnungsstelle ihre Tätigkeit auf Basis des EIWOG bis zur Veröffentlichung aller Ausführungsgesetze der Länder sowie der Benennung als BKO durch den RZF weiter ausüben darf. Wien novellierte als letztes Bundesland das Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz 2005. Nun waren die Voraussetzungen erfüllt, damit APCS im 1. Quartal 2007 als BKO vom Regelzonenführer benannt werden konnte.

Bei den rechtlichen Rahmenbedingungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die operative Tätigkeit hatten, ist vor allem die Novellierung der Clearinggebühr-Verordnung aufgrund des § 12 VerStG, nach Durchführung des bereits im Jänner 2007 eingeleiteten Ermittlungsverfahrens, hervorzuheben: Mit Verordnung vom 13.12.2007 wurde die geltende Fassung der Verordnung der Elektrizitäts-Control GmbH, mit der die Clearinggebühr für die Erfüllung der Aufgaben eines Bilanzgruppenkoordinators festgesetzt wird (Clearinggebühr-Verordnung), kundgemacht am 8. November 2001, neuerlich novelliert. Mit dieser Novellierung erfolgte eine Neufestsetzung des Entgelts für jeden entgeltspflichtigen Verbrauchsumsatz in der Regelzone APG mit EUR 0,0714 pro MWh (zuvor: EUR 0,084 pro MWh).

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nach Ende des Geschäftsjahres gab es keine weiteren Vorfälle von besonderer Bedeutung.

III. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Da der voraussichtlichen Entwicklung und der damit verbundenen Risiken ein zukunftsbezogenes Element innewohnt, kann keine Gewähr für den tatsächlichen Eintritt von zukunftsgerichteten Aussagen übernommen werden.

1. Voraussichtliche Entwicklung 2008

APCS sieht ihre Tätigkeit nicht nur in der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben als Verrechnungsstelle, sondern ist darüberhinaus bestrebt, die Ziele und Werte des Unternehmens auch in die tägliche Arbeit einfließen zu lassen und weiter zu entwickeln:

- Aufrechterhaltung eines liquiden und reibungslos funktionierenden Ausgleichsenergiemarktes
- Bedürfnisse der Marktteilnehmer erkennen und bestmöglich befriedigen
- zum Vorteil der Stromwirtschaft Chancen erkennen und neue Lösungen entwickeln
- Optimierung unserer Serviceleistungen
- Sicherung des Unternehmenswertes durch verantwortungsvolles Risikomanagement

Multilaterale Vereinbarung SATCR

Hinsichtlich der „Multilateralen Vereinbarung bezüglich des regelblocküberschreitenden Austausches von Schedule Activated Tertiary Control Reserve (SATCR)“ ist geplant, innerhalb von 6 Monaten nach Unterfertigung der Vereinbarung die Marktregeln anzupassen und die notwendigen IT-Anpassungen vorzunehmen.

Auktion Sekundärregelenergie

Zu Beginn 2008 wird eine Umstellung auf eine internetbasierte Auktionsplattform erfolgen.

Auktion Sekundärregelleistung

Die Auktion der Sekundärregelleistung wird die Zurverfügungstellung einer neuen Auktionsplattform erfordern bzw. auch Änderungen in den Marktregeln mit sich bringen.

2. Die Risiken des Unternehmens

Zur Evaluierung der Kreditrisiken und des bestehenden Risikomanagements wurde zu Beginn des Jahres 2007 ein Gutachten in Auftrag gegeben, da der Vorstand der APCS auf dem Standpunkt steht, dass die Bonität des Unternehmens dem Rating einer sehr guten Bank entsprechen müsse und somit eine dieses Rating sicherstellende Kapitalausstattung der Verrechnungsstelle vorhanden sein müsse.

Dieser Standpunkt wurde von der ECG im Rahmen der Prüfung der Clearingfee jedoch nicht geteilt – es wurden nicht nur die dafür notwendigen Aufwendungen nicht anerkannt, sondern auch die Clearingfee um 15% gesenkt.

Diese Senkung der Clearingfee stellt im Zusammenhang mit den gesunkenen Verbrauchs- und Handelsumsätzen aufgrund der unüblichen warmen Witterung im Jahr 2007 eine Entwicklung dar, die in jedem Falle einer genauen und kritischen Beobachtung bedarf.

IV. Bericht über Forschung und Entwicklung

Im Jahr 2007 wurden keine Aufwendungen für Forschung und Entwicklung getätigt.

Wien, am 13. März 2008

Der Vorstand

Wolfgang Aubrunner
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Dr. Robert Hager
Vorsitzender des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes



→ Jahresabschluss 2007

Bilanz Aktiva

← Anhangangaben **AKTIVA**

in EUR		2007	2006
8	A. Anlagevermögen		
1	I. Immaterielle Vermögensgegenstände (EDV-Software)	19.585,48	18.812,61
2	II. Sachanlagen		
	1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.366,06	34.337,40
3	III. Finanzanlagen		
13	1. Beteiligungen	505.417,85	505.417,85
	2. Wertpapiere des Anlagenvermögens	4.229.661,42	3.619.878,23
		4.735.079,27	4.125.296,08
		4.776.030,81	4.178.446,09
4	B. Umlaufvermögen		
9	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.656.601,06	8.745.737,56
10	2. Sonstige Forderungen	1.957.182,71	1.571.429,34
		16.613.783,77	10.317.166,90
	II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.288.588,48	2.162.136,55
		18.902.372,25	12.479.303,45
	C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.273,44	3.082,56
		23.681.676,50	16.660.832,10

Jahresabschluss 2007

Bilanz Passiva

PASSIVA

Anhangangaben →

in EUR		2007	2006
A.	Eigenkapital		
	I. Grundkapital	2.200.000,00	2.200.000,00
	II. Gewinnrücklagen (gesetzliche Rücklage)	140.404,00	120.404,00
	III. Bilanzgewinn	288.787,60	184.952,75
	davon Gewinnvortrag	4.952,75	4.378,23
		2.629.191,60	2.505.356,75
B.	Rückstellungen		
	1. Sonstige Rückstellungen	5.549.938,12	3.514.957,03
		5.549.938,12	3.514.957,03
C.	Verbindlichkeiten		
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61.285,31	285.508,42
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.827.077,31	8.923.191,25
	3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.614.184,16	1.431.818,65
	davon Steuern	2.614.184,16	1.431.818,65
		15.502.546,78	10.640.518,32
		23.681.676,50	16.660.832,10

← Anhangangaben

in EUR		2007	2006
1. Umsatzerlöse			
a. Weiterverrechnung Energie			
Erlöse Clearingstrom	70.730.873,81	88.400.652,74	
Erlösabgrenzung Clearingstrom	4.907.354,56	-1.820.866,06	
Aufwand Clearingstrom	-75.638.228,37	-86.579.786,68	
	0,00	0,00	
b. Dienstleistungserlöse	4.205.853,02	4.182.354,58	
	4.205.853,02	4.182.354,58	
2. Sonstige betriebliche Erträge			
a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	289.508,40	-	
b. Übrige betriebliche Erträge	262.947,00	290.195,96	
	552.455,40	290.195,96	
3. Materialaufwand, Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.280.776,21	-1.886.804,71	
14 4. Personalaufwand	-	-370,22	
5. Abschreibungen			
a. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des AV und Sachanlagen	-25.574,47	-27.036,74	
b. Abschreibungen auf aktivierte Inangangsetzung und Erweiterung	-	-0,49	
	-25.574,47	-27.037,23	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.256.670,93	-2.322.805,85	
7. Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z1 bis Z6)	195.286,81	235.532,53	
8. Erträge aus Beteiligungen	39.259,73	16.424,42	
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	13.471,43	36.333,52	
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.837,90	20.827,92	
11. Erträge aus Abgang und Zuschreibung des Umlaufvermögens	176.830,74	11.106,90	
12. Aufwendungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren des UV	-78.640,00	-	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12.223,34	-6.423,39	
14. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z8 bis Z13)	179.536,46	78.269,37	
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	374.823,27	313.801,90	
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-70.988,42	-97.407,78	
17. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	303.834,85	216.394,12	
18. Zuweisung gesetzliche GR	-20.000,00	-35.819,60	
19. Gewinn-/Verlustvortrag	4.952,75	4.378,23	
20. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	288.787,60	184.952,75	

I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung erstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände → 1

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen. Dabei wurde folgende Nutzungsdauer zugrundegelegt:

EDV-Software 3–4 Jahre

Sachanlagevermögen → 2

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt wurden:

Bauliche Investitionen in fremde Gebäude 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung 4–10 Jahre

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 400,00 wurden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben, und in der Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 226 (3) UGB als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Finanzanlagen → 3

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit notwendig außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur dann vorgenommen, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

→ 4 Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

→ 5 Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 2.200.000,00 und ist in 10.000 Stückaktien zerlegt, wobei eine Aktie einem Anteil von 0,01% am Grundkapital entspricht.

→ 6 Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich waren.

→ 7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Allgemeine Angaben

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

AKTIVA

→ 8 Anlagevermögen – Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) ist aus dem folgenden Anlagespiegel ersichtlich:

	Anschaffungswert 2007/01/01 2007/12/31	Zugang	Abgang	AfA kumuliert 2007/01/01 2007/12/31	Buchwert 2007/01/01 2007/12/31	Abschreibung Zuschreibung
A. ANLAGEVERMÖGEN						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Datenverarbeitungsprogramme	2.503.538,94 2.516.914,94	13.376,00 0,00	0,00 0,00	2.484.726,33 2.497.329,46	18.812,61 19.585,48	12.603,13 0,00
II. Sachanlagen						
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	109.531,00 109.531,00	0,00 0,00	0,00 0,00	75.193,60 88.164,94	34.337,40 21.366,06	12.971,34 0,00
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	505.417,85 505.417,85	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	505.417,85 505.417,85	0,00 0,00
2. Wertpapiere d. Anlagevermögens, Wertrechte d. Anlagevermögens	3.619.878,23 4.308.301,42	3.900.133,48 0,00	3.211.710,29 0,00	0,00 78.640,00	3.619.878,23 4.229.661,42	78.640,00 0,00
Summe	4.125.296,08 4.813.719,27	3.900.133,48 0,00	3.211.710,29 0,00	0,00 78.640,00	4.125.296,08 4.735.079,27	78.640,00 0,00
Summe Anlagevermögen	6.738.366,02 7.440.165,21	3.913.509,48 0,00	3.211.710,29 0,00	2.559.919,93 2.664.134,40	4.178.446,09 4.776.030,81	104.214,47 0,00

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen:

Forderungsspiegel	Gesamtbetrag	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.656.601,06	14.656.601,06
Vorjahr	8.745.737,56	8.745.737,56
2. Sonstige Forderungen	1.957.182,71	1.957.182,71
Vorjahr	1.571.429,34	1.571.429,34
Summe Forderungsspiegel	16.613.783,77	16.613.783,77
Vorjahr	10.317.166,90	10.317.166,90

→ 10 Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

Die im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ enthaltene Forderung aus der Körperschaftsteuervorauszahlung 2007 in Höhe von EUR 2.360,18 wird erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam. Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Forderungen	EUR	16.599,40
Debitorische Kreditoren	EUR	52.611,00
Noch nicht verrechenbare Vorsteuer	EUR	1.747.046,26
Kapitalertragssteuer	EUR	7.524,73
Körperschaftsteuer-Aktivierung	EUR	2.360,18
Laufendes Konto FA	EUR	131.041,14
	EUR	1.957.182,71

PASSIVA

→ 11 Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	EUR	5.549.938,12
-------------------------	-----	--------------

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Einzelnen um folgende Positionen:

Rückstellung für Abschlussprüfung	EUR	6.700,00
Rückstellung für nicht abgerechnete Fremdleistung	EUR	2.014.389,12
Rückstellung für Beratung	EUR	30.690,00
Rückstellung für Haftung	EUR	3.200.000,00
Sonstige Rückstellungen	EUR	298.159,00
	EUR	5.549.938,12

Die Rückstellung für Haftungen wurde aufgrund der in Punkt 1.10.2 der AB-BKO vorgesehenen Schadenersatzpflicht des Bilanzgruppenkoordinators für Schäden, die ein Vertragspartner im Rahmen der Bonitätsprüfung oder der Sicherheitenverwaltung erleidet, gebildet. Die Berechnung erfolgte anhand eines Simulationsmodells unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungswerte.

Die Rückstellung für noch nicht abgerechnete Fremdleistungen wurde für zum Bilanzstichtag noch ausstehende Market Maker Leistungen gebildet.

→ 12 Verbindlichkeiten

Zu den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden folgende Erläuterungen gegeben:

Verbindlichkeitspiegel

	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61.285,31	61.285,31
Vorjahr	285.508,42	285.508,42
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	12.827.077,31	12.827.077,31
Vorjahr	8.923.191,25	8.923.191,25
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.614.184,16	2.614.184,16
Vorjahr	1.431.818,65	1.431.818,65
davon aus Steuern	2.614.184,16	2.614.184,16
Vorjahr	1.431.818,65	1.431.818,65
Summe Verbindlichkeitspiegel	15.502.546,78	15.502.546,78
Vorjahr	10.640.518,32	10.640.518,32

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich im Einzelnen wie folgt:

Noch nicht fällige Umsatzsteuer (FA)	EUR	2.401.518,63
Umsatzsteuer Zahllast-Konto (FA)	EUR	212.665,53
	EUR	2.614.184,16

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Vertragspartner	Gegenstand	Jahresmiete	Gesamtbetrag Verpflichtungen der folgenden 5 Jahre
smart technologies GmbH	Miete Rechenz.	836.548,32	4.182.741,60
OeKB AG	Betrieb Cash Settlement*)	630.877,96	3.154.389,80
CISMO GmbH	Infrastruktur	185.040,00	925.200,00
CISMO GmbH	Reise-, Werbeaufwand	82.404,00	412.020,00
CISMO GmbH	Personal	1.175.886,96	5.879.434,80
smart technologies GmbH	Systemwartung	293.193,48	1.465.967,40
Summe		3.203.950,72	16.019.753,60

*) 15 % d. Clearingentgelts

Haftungsverhältnisse

Die nachfolgend angeführten Haftungsverhältnisse entsprechen den in § 199 UGB bezeichneten Haftungsverhältnissen.

Haftung	Betrag	davon gegenüber verbundenen Untern.
Verbindlichkeiten aus Bankgarantien	200.000,00	0,00
Summe	200.000,00	0,00

GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Verrechnungsverbot des § 196 UGB wurde beachtet.

III. SONSTIGE PFLICHTANGABEN

→ 13 Angaben über Beteiligungsunternehmen

Name des Unternehmens	EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG
Sitz des Unternehmens	Wien
Höhe des Anteils	34,55 %
Letztes Jahresergebnis (31.12.2007)	TEUR 122
Eigenkapital (31.12.2007)	TEUR 753
Jahresergebnis (31.12.2006)	TEUR 5
Eigenkapital (31.12.2006)	TEUR 631

→ 14 Zahl der Arbeitnehmer

Im abgelaufenen Geschäftsjahr und im Vorjahr waren keine Dienstnehmer in der Gesellschaft beschäftigt. Die Personalaufwendungen wurden von der CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH verrechnet.

Angaben zu den Organen

Im Geschäftsjahr 2007 setzten sich die Gesellschaftsorgane aus folgenden Personen zusammen:

Vorstände:

DI Dr. Robert Hager, Vorsitzender des Vorstandes
Wolfgang Aubrunner
DI Franz Keuschnig, MBA

Aufsichtsräte:

Mag. Thomas Karall, Vorsitzender	DI Dr. Franz Kailbauer
Dr. Georg Zinner, Stellvertreter des Vorsitzenden	DI Dr. Heinz Kaupa
DI Hansjörg Tengg, Stellvertreter des Vorsitzenden	Mag. Ernst Mertl
Ing. Gerhard Benckendorff	Dr. Gabriela Riha
DI Dr. Karl Derler	DI Mag.(FH) Karl Schobel
Mag. Klaus Gugglberger	Dr. Johannes Seiringer

Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder wurden in der zweiten ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Mai 2003 neu gewählt, wobei die Funktionsperiode bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2007 beschließt, festgelegt wurde.

Bezüge für Tätigkeiten der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats:

Die Gesamtkosten der Mitglieder des Vorstandes betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 394.427,04 (2006: EUR 314.634,12).

An den Aufsichtsrat wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr pauschalierte Aufwandsentschädigungen in Höhe von EUR 6.000,00 (2006: EUR 5.850,00) bezahlt.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss der

APCS Power Clearing and Settlement AG

Alserbachstraße 14–16, 1090 Wien

für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2007 bis 31. Dezember 2007 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung und der Inhalt dieses Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung und einer Aussage, ob der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, und eine Aussage getroffen werden kann, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für Beträge und sonstige Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen, wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31. Dezember 2007 sowie der Ertragslage des Unternehmens für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2007 bis 31. Dezember 2007 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 13. März 2008

HÜBNER & HÜBNER
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung Gesellschaft m.b.H.



Mag. Andreas RÖTHLIN
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

MMag. Roland TEUFEL
Steuerberater

Eine Offenlegung oder Veröffentlichung und Vervielfältigung in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form unter Beifügung unseres Bestätigungsvermerks oder eines bloßen Hinweises auf unsere Prüfung ist nicht zulässig.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2007 aufgrund der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen, der schriftlich vom Vorstand erstatteten Berichte sowie der wiederholten persönlichen Gespräche, in denen der Vorstand regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet hat, die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gebilligt.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2007 und des Lageberichtes wurde durch die Hübner & Hübner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung Gesellschaft m.b.H., Wien, vorgenommen und die Rechnungslegung ohne Einwendung als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bestätigt; dem Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde daher der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der gemäß § 92 (4a) Aktiengesetz zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses vom Aufsichtsrat zu bestellende Prüfungsausschuss hat seine Aufgabe wahrgenommen und am 25. März 2008 getagt. Der Aufsichtsrat hat gemäß § 96 Aktiengesetz den Lagebericht und den Jahresabschluss sowie den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag für die Verteilung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 ausgewiesenen Bilanzgewinns (gemäß § 126 Aktiengesetz) geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat in weiterer Folge den Jahresabschluss 2007 in seiner Sitzung am 20. Mai 2008 gebilligt, der dadurch gemäß § 125 (2) Aktiengesetz festgestellt ist, und sich mit dem vom Vorstand erstatteten Vorschlag betreffend die Verwendung des Jahresergebnisses 2007 einverstanden erklärt.

Für die im Berichtsjahr geleistete ausgezeichnete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der APCS Power Clearing and Settlement AG seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Wien, im Mai 2008

Der Aufsichtsrat

Vorschlag über die Verteilung des Bilanzgewinns

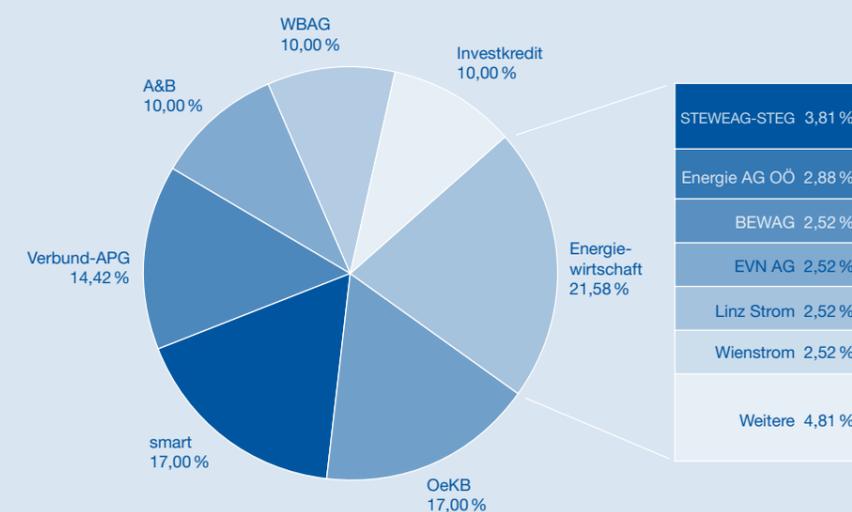
Der Vorstand der APCS Power Clearing and Settlement AG unterbreitet den Vorschlag, von dem im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 288.787,60 – dieser setzt sich zusammen aus einem Jahresgewinn von EUR 283.834,85 und einem Gewinnvortrag von EUR 4.952,75 aus dem Geschäftsjahr 2006 – eine Dividende in Höhe von EUR 280.000,00 auf das Grundkapital (EUR 2.200.000,00) auszuschütten und den verbleibenden Betrag von EUR 8.787,60 auf das neue Geschäftsjahr vorzutragen.

Wien, im Mai 2008

Der Vorstand

Eigentümerstruktur zum 31.12.2007

Aktionäre	Anteil %
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	17,00
„smart technologies“ Management-Beratungs- u. Beteiligungsgesellschaft m.b.H	17,00
VERBUND-Austrian Power Trading AG	14,42
A&B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG	10,00
Investkredit Bank AG	10,00
Wiener Börse AG	10,00
STEWAG-STEAG GmbH	3,81
Energie AG Oberösterreich	2,88
Burgenländische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (BEWAG)	2,52
EVN AG	2,52
Linz Strom GmbH für Energieerzeugung, -verteilung und Kommunikation	2,52
Wienstrom GmbH	2,52
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	2,01
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft	1,87
Energie Graz GmbH & Co KG	0,46
Energie Klagenfurt GmbH	0,27
Wels Strom GmbH	0,17
Stadtgemeinde Kindberg	0,03
Gesamt	100,00



Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

APCS Power Clearing and Settlement AG, Wien
FN 196976x, Handelsgericht Wien

Satz: Martina Gaigg

Druck: Ueberreuter Digitaldruck GmbH
A-2100 Korneuburg, Industriestraße 1

Kontakt

APCS Power Clearing and Settlement AG

A-1090 Wien, Alserbachstraße 14–16

Telefon: +43 1 319 07 01

Fax: +43 1 319 07 01-70

E-Mail: office@apcs.at

www.apcs.at